

Fünf Mythen über den „Flächenfraß“

Zur Realität der aktuellen Debatte um die Flächennutzung in Deutschland

Immer noch gehen jeden Tag ca. 90 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in Deutschland durch Gewerbe-, Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen verloren, ca. 31.000 ha im Jahr. Ein breiter gesellschaftlicher Konsens aus Naturschutzverbänden, Landwirten und Gemeinden unterstützt bislang den Kampf gegen den fortschreitenden Verlust von Lebensqualität, Natur und Landschaft. Dieser Konsens wurde vom Deutschen Bauernverband (DBV) mit seiner aktuellen „Flächenfraß-Kampagne“ aufgekündigt. In seiner Kampagne beschränkt sich der DBV auf einseitige Schuldzuweisungen und Polemik gegen den Naturschutz. Falsche Zahlen, unbelegte Behauptungen und ein systematisches Versagen beim Einsatz gegen die echten Verursacher von Flächenverbrauch drohen die dringend erforderliche Debatte um die notwendige Veränderung der Landnutzung zu blockieren.

Die Naturschutzverbände entlarven die Mythen der aktuellen Bauernverbands-Kampagne und fordern: Fakten statt Gerüchte, Wissen statt Vorurteile.

Mythos 1: Naturschutz ist Teil des Problems „Flächenfraß“.

Fakt ist: Naturschutz ist kein Flächenverbrauch! Heute entstehen ca. 80% des realen Flächenverbrauchs durch Siedlungsflächen. Mit einem Wachstum von 18 Hektar pro Tag im Jahre 2009 haben die Verkehrsflächen einen weiteren, großen Anteil am gesamten Flächenverbrauch. Dabei dominiert der Neubau an Straßen weit vor dem von Schienen (Stat. Bundesamt 2011).

Wird im Rahmen von Bauvorhaben in die Natur erheblich eingegriffen, müssen die so entstandenen Schäden kompensiert werden, damit der Naturhaushalt dauerhaft funktionieren kann. So werden Landschaften und Lebensräume geschützt. Die Regeln dazu sind in der sogenannten Eingriffsregelung im Bundesnaturschutzgesetz verankert. Nur wo erhebliche Schäden in der Natur angerichtet werden, müssen diese ausgeglichen werden, indem vergleichbare Flächen an anderer Stelle unter Schutz gestellt werden.

Landwirtschaftliche Flächen gehen also in erster Linie dann verloren, wenn sie durch Bauvorhaben anderweitig genutzt, und somit verbraucht werden. Um den Naturhaushalt zu erhalten, müssen die dabei entstehenden Schäden durch Naturschutzmaßnahmen kompensiert werden. Auch wenn dies zum Teil auf landwirtschaftlichen Flächen geschieht, kann von einem Flächenverbrauch durch Naturschutzmaßnahmen nicht die Rede sein: die Flächen werden eben nicht - wie beim Bau einer Straße - verbraucht, sondern sie werden extensiver genutzt oder aus der Nutzung genommen. Werden Eingriffe durch Siedlungsflächen- und Straßenbau weniger, muss auch weniger ausgeglichen werden, um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten.

Mythos 2: Die bestehende Eingriffsregelung funktioniert nicht und ist ein deutscher Sonderweg, der unnötig belastet.

Fakt ist: Das Prinzip von Ausgleich und Ersatz als Folge unvermeidbarer Eingriffe in die Landschaft ist Kernstück des Naturschutzes und zudem Vorbild für die weitere Ausgestaltung der Eingriffsregelung für ganz Europa und für Länder wie Japan, USA und Brasilien.

Die vorgesehenen Instrumente ermöglichen grundsätzlich bereits heute eine naturschutzfachlich sachgerechte Gestaltung von Kompensationsmaßnahmen.

Bei Beschränkung auf die bloße Zahlung eines Ersatzgeldes fehlt ein wesentlicher Anreiz, den Eingriff auf die naturschutzfachlich weniger wertvollen Flächen zu lenken. Auch wird die Verantwortung für eine Wiederherstellung des gebotenen Naturzustandes auf die Naturschutzverwaltung überwältigt, was zu mehr Bürokratie und zur Abkehr vom Verursacherprinzip führt. Es besteht zudem die Gefahr, dass sich der Staat aus seiner Finanzierungsverantwortung für Naturschutzaufgaben (z.B. der Bewirtschaftung von Schutzgebieten) zurückzieht.

Mythos 3: Ausgleich für Zerstörungen von Natur und Landschaft findet übermäßig statt.

Fakt ist: Der überwiegende Anteil der Eingriffe wird nach den Maßgaben der Bundesländer nur 1:1 kompensiert. Der DBV behauptet, dass viele Eingriffe in einem Verhältnis von 1:2 und noch höher kompensiert werden. Geregelt ist dies in Vorschriften der Bundesländer. Ausschließlich Eingriffe in besonders schützenswerte, naturschutzfachlich wertvolle Flächen (z.B. lebende Hochmoore) und bei besonders bedrohten Arten werden im Einzelfall über diesem Verhältnis

Mythen über den „Flächenfraß“: Hintergründe zur Kampagne des DBV

liegend kompensiert. Maßstab dafür sind z.B. die Bedeutung des zerstörten Lebensraums bzw. die Schwierigkeiten, seine Funktionen wieder herzustellen. Das kann z.B. bei einem Hochmoor bis zu 10.000 Jahre dauern. Dies betrifft allerdings nur ca. 1 % aller Maßnahmen in Deutschland und dient vor allem dazu, den Anreiz zu erhöhen auf sensible Natur Rücksicht zu nehmen!

Fallbeispiele: Alle Kompensationsflächen in Bayern werden im sog. Ökoflächenkataster erfasst. Mit rd. 29.568 ha nehmen die in diesem Kataster enthaltenen Kompensationsflächen nur einen Flächenanteil von etwa 0,5% der gesamten land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche von rd. 5.720.900 ha in Bayern ein. Dies ist wahrlich ein untergeordneter Flächenanteil, der kaum einen nennenswerten Beitrag zur landwirtschaftlichen Gesamtproduktion liefern könnte. Dies gilt umso mehr, als es sich dabei häufig um Biotopflächen handelt, die aufgrund ihrer Beschaffenheit (Wald, Heiden, Gewässer u.ä.) einer landwirtschaftlichen Nutzung nicht zugänglich sind!

Schaut man genauer hin, zeigt sich, dass Ackerflächen deutlich unterdurchschnittlich durch Kompensationen betroffen sind. Nur 27 % der Ausgleichs- und Ersatzflächen in Bayern betreffen Ackerflächen. Im Zuge von Flurbereinigungsmaßnahmen (ALE, DLE etc.) sind es sogar nur 2%.

Im Übrigen gelten bspw. in vielen Bundesländern Regelungen für eine angemessene Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange beim Vollzug der Eingriffsregelung und auch das Bundesnaturschutzgesetz sorgt für eine faire Berücksichtigung der Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe. Und so liegt die tatsächliche Kompensation z.B. in Thüringen bei einem Verhältnis von 1:0,85. Beim Neubau der A 71 (Erfurt – Schweinfurt) und der A 73 (Suhl – Lichtenfels) ergab eine Auswertung der obersten Baubehörden sogar ein Kompensationsverhältnis von nur 1: 0,4.

Mythos 4: Durch Ausgleich für den Naturschutz drohen Preissteigerungen für die Verbraucher und die Lebensmittelsicherheit ist gefährdet.

Fakt ist: Preissteigerungen in der Landwirtschaft werden vor allem durch Bodenspekulationen und die Konkurrenz zwischen Biomasseproduktion für die Energieerzeugung und Nahrungsmittelproduktion verursacht.

Hier machen Landwirte anderen Landwirten Konkurrenz und die Flächen knapp. Mit Naturschutz hat dies allerdings nichts zu tun!

Zudem schädigt sich die Landwirtschaft selbst: Der massiv gestiegene Maisanbau, etwa für die Energiegewinnung in Biogasanlagen, hat den drastischen Schwund von Grün-

landflächen zur Folge. Von 1990 bis 2009 hat sich die Grünlandfläche in Deutschland um 875. 000 Hektar verringert (Bundesamt für Naturschutz 2012). Dies entspricht 2,45% der bundesweiten Grünlandfläche bzw. 5% der Landwirtschaftsfläche. Oder, anders in Beziehung gesetzt: der Grünlandverlust entspricht dem fünffachen aller deutschen Nationalparkflächen.

Mythos 5: Natura 2000 und andere Schutzgebiete nehmen der Landwirtschaft ihre Existenzgrundlage.

Generell gilt: nur wenn es die zu schützenden Teile eines Schutzgebietes beeinträchtigen kann, muss dort menschliches Handeln eingeschränkt werden. In den meisten Schutzgebieten wird ein Ausgleich zwischen den Ansprüchen des Menschen einerseits und den zu schützenden Tieren und Pflanzen andererseits angestrebt. Bestehende naturverträgliche Nutzungen können bei der Einhaltung der Naturschutzziele wie vor der Ausweisung des Schutzgebietes fortgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel für die meisten Natura 2000-Gebiete, alle Landschaftsschutzgebiete, Naturparke und 97% der Fläche der Biosphärengebiete. In Deutschland wird nur auf 0,7% der Landesfläche der Natur absoluter Vorrang eingeräumt (BFN (2010)). Bei diesen Flächen handelt es sich größtenteils nicht um landwirtschaftliche Nutzflächen, sondern Wälder, naturnahe Moore, oder Gewässer.

Zudem sorgen zahlreiche Verträge mit Landwirten dafür, dass diese durch Landschaftspflege und extensive Bewirtschaftung wirtschaftlich überleben können. Naturschutz stärkt und erhält die Landwirtschaft im ländlichen Raum!

Auch der vom DBV vorgelegte Gesetzentwurf zur Reduzierung des Flächenverbrauchs folgt leider diesen falschen Argumentationsmustern, anstatt die wichtigsten „Verbraucher“ von landwirtschaftlich genutzter Fläche, also den Siedlungs- und Verkehrswegebau in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen. Sinnvoll wäre es, wenn der Deutsche Bauernverband die Bemühungen zur Schaffung einer europäischen Bodenrahmenrichtlinie unterstützen, statt torpedieren würde. Die Naturschutzverbände fordern den DBV dazu auf, sich einer sachlichen und zielführenden Debatte zu öffnen, statt Mythen zu verbreiten!

Bonn/Berlin, 20.01.2012